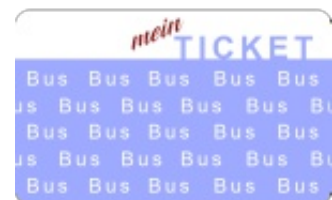




Inhalt der Zeitung



Stadtteilportrait

Ruhrbahn

Sozialticket

Inhalt

• Stadtteilportrait Essen-Kettwig	Seite 3
• Essen dabei sein	Seite 4
• Hilfe zur Pflege	Seite 5
• Kinderbetreuungspass	Seite 6
• Kindertagespflege in Essen	Seite 7
• Buchtipps	Seite 8
• Mehrbedarfe im SGB (Teil 1)	Seite 10
• Pünktlichkeitsversprechen Ruhrbahn	Seite 12
• Soziale Servicestelle	Seite 12
• Sozialticket	Seite 13

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Auch in diesem Monat erwarten euch wieder interessante Artikel. So erfahrt ihr einiges zum Thema Kinderbetreuung im Stadtgebiet. Ebenfalls informieren wir euch wo und wie ihr zusätzliche Leistungen wie zum Beispiel Geld für Mehrbedarf, die Ausstellung der „Essen dabei sein“ Karte oder das Sozialticket beantragen könnt. In diesem Zusammenhang ist auch das Pünktlichkeitsversprechen der Ruhrbahn interessant. Darüber hinaus gibt es wieder ein paar Buchtipps für lange Abende auf der Couch, wenn die Streamingdienste leer geguckt sind.

Viel Spaß beim lesen und bleibt gesund.

Tipp des Monats

Frische Küche mit Gemüse der Season.

Was ist im Mai reif?

- Spargel
- Mangold
- Minze

Was kann ich daraus machen?

Spargel: z.B. Spargelcremesuppe, eingerollt in Schinken oder als Beilage.

Mangold: Gekocht als Beilage oder roh in einem Smoothi.

Minze: Tee oder Eistee, im Joghurt oder zum Minzöl verarbeiten gegen gesundheitliche Beschwerden wie z.B. Kopfschmerzen oder Gliederschmerzen

Das waren nur ein paar Beispiele, die Gemüse und Kräuter sind sehr vielfältig.

Also seid kreativ.

Stadtteilportrait Essen-Kettwig

Im äußersten Südwesten der Stadt Essen befindet sich mit Kettwig der mit 15,36 km² größte Stadtteil. Durch die Nähe zur Ruhr, die angrenzenden Felder und die historische Altstadt ist Kettwig ein beliebter Wohn- und Ausflugsort. Dort findet man sehr viele Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Idylle und Historie vermischen sich so mit der Neuzeit. Kettwig wurde erstmalig im Jahr 1000 urkundlich erwähnt. Seit dem 1. Januar 1975 gehört Kettwig zu Essen.

Das Kettwiger Wappen

Das blau-weiße Wappen wurde 1937 der damals noch selbstständigen Stadt vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz verliehen. Auf dem Wappen befindet sich die zum ersten Male im Jahre 1282 erwähnte Kettwiger Brücke und der silberne Adler, der seinerzeit das Zeichen der Reichsabtei Werden war.

Zur Historie von Kettwig

Die sich am Kettwiger Markt befindliche evangelische Kirche und die umliegenden Häuser sind die Keimzelle des Stadtteils. Dort hatte ungefähr um das Jahr 800 ein Adelsherr oder Bauer seinen sogenannten „Hof zu Kettwig“. Die zahlreichen Fachwerkhäuser gestalteten die Kulisse der Altstadt. Von diesen Fachwerkhäusern wurden einige bereits im 14. Jahrhundert erbaut. Sie zählen heute zu den ältesten ununterbrochen bewohnten Häusern in NRW.

Kettwiger Ruhrbrücke

Die Ruhrbrücke wurde im Jahre 1282 erstmalig erwähnt. Im 30jährigen Krieg war dieser Übergang des Flusses hart umkämpft. Bis zum Jahre 1803 gehörte die Bauerschaft Ruhr zur Reichsabtei Werden. Sie wurde anschließend bis 1806 preußisch verwaltet und gehörte bis zum Jahre 1813 zum Großherzogtum Berg. Ab 1815 wurde es wieder preußisch. Seit 1857 war Kettwig als Stadt eigenständig.

Industrie in Kettwig

Durch den Bau der Ruhrbrücke im 13. Jahrhundert entstand eine Verbindung zwischen dem Rhein und dem Hellweg. Ab 1476 waren Webereien ansässig. Im Jahre 1585 wurde mit dem Kohleabbau begonnen. Die Zeit von 1720 bis 1774 als Weberei und Spinnerei zeitweise bis zu 2000 Menschen beschäftigten, prägte die Kettwiger Industrie maßgeblich. Schirmseide und Wolltuch machten Kettwig in einem großen Umfeld bekannt. Viele Fabrikhallen, Siedlungsanlagen, Wohnungen von Arbeitern und Villen in der Altstadt künden noch heute von diesem sehr wichtigen Teil der Kettwiger Historie. In Kettwig gab es aber auch einige Zechen, aber der Bergbau nahm dort nie eine zentrale Rolle ein.

Der Strukturwandel von Kettwig

Kettwig war allein von der Textilindustrie geprägt. Im Zweiten Weltkrieg wurde es weitestgehend durch Bomben verschont. So blieb die historische Altstadt mit den vielen Fachwerkhäusern in weiten Teilen erhalten. Um den Altstadt kern herum entstand im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts eine geschäftige Einkaufszone. Die Druckerei des Axel-Springer-Verlages (Bild-Zeitung) wurde gebaut, ebenso entstanden Neubauviertel für rund 6000 Einwohner. Durch die Erneuerung des historischen Baubestandes wurde die Qualität

des Stadtteils deutlich erhöht. Der Stausee an der Ruhr und die Spazierwege entlang des Flusses tragen dazu bei, dass sich Kettwig zu einem attraktiven Naherholungsgebiet entwickeln konnte.

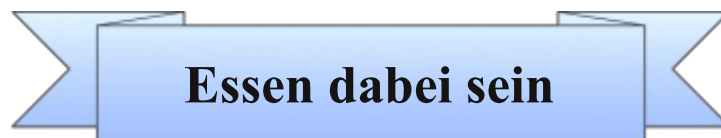
Sehenswürdigkeiten

Die **Ev. Kirche am Markt** ist denkmalgeschützt. Der 40 m hohe Turm, dessen Bau Ende des 13. Jahrhunderts beendet wurde, ist der älteste Teil der Kirche und auch das älteste Bauwerk von Kettwig. Das Mauerwerk besteht aus Ruhrsandstein, konnte durch Renovierungen vor dem Verfall geschützt werden.

Das **Rathaus von Kettwig** befindet sich am Marktplatz. Es wurde 1830 erbaut und diente zunächst als Tuchfabrik. In einem Anbau befindet sich heute das Stadtmuseum.

Das **Schloss Hugenpoet** ist ein von Gräften umgebenes dreiteiliges Wasserschloss. Es wurde 1509 erbaut. Seit 1955 wird es als Hotel genutzt und steht zudem seit 1985 unter Denkmalschutz.

F.R.



Viele Einrichtungen der Stadt und auch private Anbieter von Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten geben Transferleistungsbeziehern Ermäßigungen an ihren Eintrittskarten. Als Berechtigungsnachweis muss dafür in der Regel ein gültiger Leistungsbescheid vorgezeigt werden, was umständlich und manchem auch zu Recht unangenehm sein kann. Mit der Karte „Essen dabei sein“ ist in Essen dadurch alles viel einfacher.

„Essen dabei sein“ ist ein Berechtigungs-Nachweis im Scheck-Kartenformat. Man zeigt diese Karte zusammen mit dem eigenen Ausweisdokument bei den Kooperationspartnern vor. Weitere Nachweise, z.B. durch Bescheide, sind dann nicht mehr nötig.

Die Karte erhalten:

- Kunden des Job-Centers (ALG II Empfänger) und Sozialgeld-Empfänger (SGB II)
- Leistungsbezieher, die Leistungen nach dem SGB XII über das Amt für Soziales und Wohnen erhalten
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Familien, die Kindergeld mit Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten

Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft erhalten jeweils eigene Karten, Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Karte.

Die Karte bekommen Job-Center-Kunden in der für sie zuständigen Geschäftsstelle.

Leistungsbezieher nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen diese im Kundencenter des Amtes für Soziales und Wohnen in der **Steubenstr.**

Leistungsberechtigte nach dem Wohngeldgesetz und Kindergeldzuschlag-Berechtigte

erhalten „Essen dabei sein“ in der **Wohngeldstelle, Klinkestr. 29-31**

Die Karte wird individuell ausgestellt und gilt in der Regel 1 Jahr. Nach Ablauf kann bei Fortbestehen des Leistungsanspruchs die Karte weiter verlängert werden. Die Karte gilt nur in Essen, wird in den Nachbarstädten nicht anerkannt!

Bei Fragen:

Kunden des Job-Centers wählen bei Fragen zur Teilhabe-Karte die Tel.-Nr. **0201 / 88 56 007**

Leistungsbezieher des Amtes für Soziales und Wohnen können Fragen unter der Tel.-Nr. **0201 / 88 50 555** stellen

Eine Liste der Anbieter die Ermäßigungen geben, findet man auf der Internetseite der Stadt Essen **www.essen.de**

F.R.



Ambulante Hilfe zur Pflege erhalten Menschen, die in ihrer Wohnung auf Pflege oder Hilfe im Haushalt angewiesen sind und die dafür entstehenden Kosten nicht aus ihrer Pflegeversicherung oder dem eigenen Einkommen oder Vermögen aufbringen können.

Diese Hilfe wird in Form von Geldleistungen (Pflegegeld) oder Sachleistungen erbracht. Sachleistungen können z.B. Übernahme von Aufwendungen für professionelle Dienste, Tages- und Nachtpflege, Familienunterstützender Dienst und Betreuung in einer Wohngemeinschaft sein.

Die häusliche Pflege umfasst die Körperpflege (z.B. Waschen, Duschen, Baden), Ernährung (mundgerechte Zubereitung der Nahrungsaufnahme), Mobilität (z.B. Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen, Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung), hauswirtschaftliche Versorgung (Einkaufen, Kochen, Spülen, Reinigen der Wohnung).

Die verschiedenen Pflegekassen finanzieren Sach- und Geldleistungen. Sie sind der erste Ansprechpartner für die Antragsstellung. Falls ein Zuschuss der Pflegekasse zur Abdeckung der Kosten des Pflegedienstes nicht ausreichend ist, besteht durch das Amt für Soziales und Wohnen die Möglichkeit der Übernahme der ungedeckten Kosten.

Das Amt kann auch Hilfen für die häusliche Pflege für Personen gewähren, die die Wartezeit in der gesetzlichen Pflegeversicherung noch nicht erfüllt haben oder die noch keinen Pflegegrad erreichen bzw. nicht Mitglied einer Pflegekasse sind.

Zusätzliche Auskunft über Finanzierungsmöglichkeiten durch das Amt für Soziales und Wohnen erhält man auch bei den verschiedenen Pflegeberatungsstellen.

Folgende Unterlagen sind bei Antragsstellung einzureichen:

- Wenn eine Pflegeversicherung besteht: Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse
- Wenn keine Pflegeversicherung besteht: Ärztliche Unterlagen, evtl. Krankenhausberichte
- Bei Durchführung der Pflege durch einen Pflegedienst sollte dessen Pflegeplanung mitgebracht werden.

Für die Einkommens- und Vermögensprüfung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefülltes Antragsformular auf Leistungen der Hilfe zur Pflege
- Alle Einkommensnachweise (z.B. Rente, Wohngeld, Pflegegeld von der Pflegekasse)
- Vermögensnachweise (Sparbücher, Wertpapiere, Lebensversicherung)
- Kosten der Unterkunft
- Personalausweis
- Versicherungen (z.B. Hausrat, Haftpflicht, Sterbegeld)
- Kontoauszüge der letzten 6 Monate

Im Einzelfall kann es sein, dass noch weitere Unterlagen erforderlich sind. Dieses kann bei einem Beratungsgespräch bei einer Pflegeberatungsstelle oder beim Amt für Soziales und Wohnen in Erfahrung gebracht werden.

Zuständige Einrichtung:
Soziale Dienstleistungen
Steubenstr. 53
45138 Essen
Tel. 0201 / 88 50 555
Fax: 0201 / 88 50 153

F.R.



Kinderbetreuungspass (KiBe-Pass)

Das Jugendamt der Stadt Essen erstellt für alle Essener Kinder einen Kinderbetreuungspass, der den Namen des Kindes und die Pass-Nr. enthält.

Die Kinderbetreuungspass-Nr. benötigt man bei der Online-Vormerkung des Kindes über LITTLE BIRD und bei einem persönlichen Gespräch in der KiTa oder beim Kindertagespflegeverband.

Wenn das Kind in Essen wohnt, wird nach der Geburt der KiBe-Pass automatisch an die aktuelle Adresse der Eltern verschickt. Dies erfolgt in der Regel im folgenden Monat nach der Geburt. Vor der Geburt wird grundsätzlich ein solcher Pass nicht ausgestellt.

Kinder, die zusammen mit den Eltern neu nach Essen gezogen sind, bekommen den Pass ebenfalls im Folgemonat nach der Anmeldung beim Bürgeramt per Post zugeschickt.

Kinder, die (noch) nicht in Essen wohnen, aber eine Betreuungseinrichtung in Essen besuchen möchten, können den KiBe-Pass anfordern.

Wenn der Pass verloren geht, sollte man sich an den Familienpunkt wenden. Dort bekommt man dann die Nr. neu mitgeteilt.

Zuständige Einrichtung:
Jugendamt
I. Hagen 26
45127 Essen
Tel.: 0201 / 885 17 77
Fax: 0201 / 885 11 01
E-Mail: jugendamt@essen.de

F.R.



Kindertagespflege in Essen

Die Kindertagespflege ist ein pädagogisches Betreuungsangebot der Stadt Essen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Rund 2774 Kinder wurden zum Stichtag 1.März 2019 von 665 Tagesmüttern und -vätern betreut. Die Betreuung erfolgt im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in angemieteten kindgerechten Räumlichkeiten.

Die Tageseltern wurden vom Jugendamt überprüft und auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. Die Kindertagespflege bietet gerade den Jüngsten unter uns einen vertrauten Rahmen, in dem sie entwicklungsgerecht gebildet, erzogen und sicher betreut werden.

Bei Eltern und Kindertagespflegepersonen wird die Großtagespflege immer beliebter. Es schließen sich dort zwei bis drei Kindertagespflegepersonen zu einem Verbund zusammen und betreuen meistens in angemieteten Räumlichkeiten bis zu neun Kinder.

Gute Gründe für die Kindertagespflege sind: eine ruhige familiäre Atmosphäre, individuelle und bedarfsorientierte Betreuung, sanfter Einstieg und behutsame Eingewöhnung in die Gruppenbetreuung, regelmäßige Gemeinschafts- und Gruppenerlebnisse, verlässliche Betreuung durch geregelte Vertretung.

Die Kindertagespflege ist eine Leistung der Jugendhilfe, die im Auftrag des Jugendamts der Stadt durch die Essener Fachverbände erbracht wird.

Wenn man einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege sucht, ist man bei LITTLE BIRD, dem Elternportal für Betreuungsplätze, richtig. Man kann sich jedoch auch an den Kindertagespflegeverband wenden.

Die Konzepte der verschiedenen Tagespflegepersonen sind unterschiedlich. Man sollte sich vor Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Angebot auseinandersetzen. Wichtige Absprachen sollten im Vertrag schriftlich festgehalten werden. Die Betreuungskosten zahlt das Jugendamt. Eltern leisten abhängig vom Einkommen einen Eigenanteil.

Antworten auf Fragen zur Kinderbetreuung gibt es im Familienpunkt immer mittwochs von 14.30 bis 16.30 Uhr. Auch bei Fragen zu LITTLE BIRD kann dort geholfen werden.

Zuständige Einrichtung
Jugendamt
Kinderbüro / Familienpunkt
I.Hagen 26
45127 Essen
Tel: 0201 / 885 17 77
Fax: 0201 / 885 10 77

F.R.



Buchtipps

Fritz Pleitgen
Eine unmögliche Geschichte
Als Politik und Bürger Berge versetzten

Die Wiedervereinigung Deutschlands galt Jahrzehntlang als ein Ding der Unmöglichkeit. Dann kam sie auf einmal doch. Mit kosmischer Geschwindigkeit und wie eine Selbstverständlichkeit.

Fritz Pleitgen, geb. am 31. März 1938 in Duisburg, war über 50 Jahre Journalist und zieht nun Bilanz. Pleitgen gehörte zu den wenigen Reportern, die über den Kalten Krieg zwischen Ost und West hautnah von beiden Seiten des Eisernen Vorhangs berichtete. Über vier Jahrzehnte wurde Deutschland und Europa in zwei feindselige Militärblöcke geteilt, welche die Menschheit ständig mit Atomkrieg bedrohte.

In der persönlichen und anekdotenreichen Rückschau beschreibt Fritz Pleitgen packend und selbstkritisch, auch mit Humor, den Prozess der Deutschen Einheit als eine Zeit, in der Politik und Bürger über sich hinauswuchsen und Berge versetzten. Er führt uns in seinem Buch eindrucksvoll vor Augen, wie viel wir aus dem Aufbruch von damals für die Überwindung heutiger Schwierigkeiten lernen können.

Herder-Verlag

24 €

Erscheinungsdatum 11.05.2021

Einband Gebundene Ausgabe 356 Seiten

ISBN 978-3-451-39053-1

Frank Schätzing
Was, wenn wir einfach die Welt retten?
Handeln in der Klimakrise

Sie und ich. Wir sind in einem Thriller. Nicht als Leser oder Autor, sondern als Akteure! Der besagte Thriller schreibt sich seit Menschengedenken fort, wechselt dabei immer wieder den Titel. Momentan heißt er Klimakrise oder Pandemie. Auch Digitalisierung oder Terror. In der Vergangenheit hieß er Kalter Krieg, Wettrüsten. Davor Zweiter und Erster Weltkrieg. Doch noch nie waren wir so vielen potenziellen Schrecknissen zur gleichen Zeit ausgesetzt wie heute. Falls man also dem Klimaschutz vorübergehend die Aufmerksamkeit entzogen hat um mit einer Pandemie zurechtzukommen, ist das schlichtweg menschlich: Was aber nichts daran ändert, dass der Klimawandel die wohl größte existenzielle Bedrohung unserer Geschichte darstellt und ebenso wenig wie ein Virus lässt er mit sich reden.

Zeit, zurück ins Handeln zu finden. Die gute Nachricht: Wir können diese Herausforderung meistern. Mit Wissen, Willenskraft, positivem Denken, Kreativität, der Liebe zum Leben auf unserem Planeten und ein bisschen persönlichen Heldentum, wie man es im Thriller braucht. Ab jetzt spielen wir alle, also jeder von uns, eine Hauptrolle!

Wissenschaftlich sehr fundiert, spannend und nie ohne Humor entwirft Frank Schätzing die verschiedenen Szenarien unserer Zukunft, wo wir mal versagt, mal obsiegt haben. Wir lernen die Protagonisten und Antagonisten kennen, Verantwortliche aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, begegnen Aktivisten, Leugnern und Verschwörungstheoretikern, bevor

sich der Blick auf das überwältigende Panorama des Machbaren öffnet. Der Autor zeigt Wege auf, wie wir der Klimafalle entkommen und alles doch noch mal gut, nein, besser werden kann. Die Welt zu retten ist möglich, wenn wir es nur wollen!

„Typisch Schätzing: Klug, oft überraschend, immer überzeugend, niemals dogmatisch und dabei enorm unterhaltsam!“

Verlag Kiepenheuer & Witsch

20 €

Erscheinungsdatum 15.04.2021

Einband Gebundene Ausgabe 336 Seiten

ISBN 978-3-462-00201-0

Thomas Krause
Grillen für Männer - 80 Rezepte ohne Schnickschnack

Raffinierte und einfache Rezepte. Normale Zutaten und BBQ für Genießer. Für Kohle-, Gas- und Elektrogrill. Vom Profi gibt es viele Tipps und Tricks.

Viele innovative Rezepte für Fleisch, Fisch, Gemüse, Obst, Desserts und Beilagen. Es ist das richtige Buch für jeden Grill-Fan und natürlich auch für alle, die es werden wollen. Gegrillt wird inzwischen rund ums Jahr. Damit dies spannend bleibt, bringt der Kochprofi Thomas Krause neue Ideen in die Männerdomäne. Frauen sind natürlich auch eingeladen, nachzugrillen und auszuprobieren. Das Buch ist mit rund 60 Farbfotos ausgestattet.

Bassermann-Verlag

9,99 €

Erscheinungsdatum 13.04.2021

Einband Gebundene Ausgabe 144 Seiten

ISBN 978-3-8094-4406-0

Corinna Wild
Salate zum Verlieben
Kreative Rezeptideen mit und ohne Thermomix

Gerade wenn die Tage wieder wärmer sind, isst man gerne mal einen leckeren, allseits beliebten Salat. Auch bei Start der Grillsaison ist man stets auf der Suche nach einer tollen kreativen Salatidee.

In dieser Rezeptsammlung findet man tolle neue Beilagensalate, wie z.B. Gurkensalat mit Wasabidressing, bunter Tomatensalat mit Frischkäse, Avocado-Apfel-Salat mit Ingwer u.v.m. Das Buch wird abgerundet mit einigen Dressingrezepten, wo auch ein gemischter Blattsalat zum Highlight wird!

C.T. Wild Verlag

9,99 €

Erscheinungsdatum 28.04.2021

Einband Geheftet 48 Seiten

ISBN 978-3-96181-041-3

Mehrbedarfe im SGB (Teil 1)

Für Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (also auch Job-Center-Kunden) gibt es verschiedene Mehrbedarfe, bei denen jeweils gewisse Voraussetzungen vorliegen müssen. Die Infolette erklärt Ihnen diese Mehrbedarfe für das Jahr 2021.

Mehrbedarf bei Merkzeichen "G"

Wer eine Altersrente bezieht oder voll erwerbsunfähig ist kann, sofern er das Merkzeichen "G" im Schwerbehindertenausweis hat, auf Antrag einen Mehrbedarf von 17% des maßgebenden Regelbedarfs erhalten (§ 30 Abs. 1 SGB XII).

Für das Jahr 2021 betragen diese Mehrbedarfe:

- Regelbedarfsstufe 1 (446,00 €) Mehrbedarf 75,82 €
- Regelbedarfsstufe 2 (401,00 €) Mehrbedarf 68,17 €
- Regelbedarfsstufe 3 (357,00 €) Mehrbedarf 60,69 €
- Regelbedarfsstufe 4 (373,00 €) Mehrbedarf 63,41 €

Mehrbedarf bei Schwangerschaft

Nach der 12.Schwangerschaftswoche wird ein Mehrbedarf von 17% des maßgebenden Regelbedarfs anerkannt (§ 21 Abs. 2 SGB II, § 30 Abs. 2 SGB XII). Es gibt auch Mehrbedarf für Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt.

- Regelbedarfsstufe 1 (446,00 €) Mehrbedarf 75,82 €
- Regelbedarfsstufe 2 (401,00 €) Mehrbedarf 68,17 €
- Regelbedarfsstufe 3 (357,00 €) Mehrbedarf 60,69 €
- Regelbedarfsstufe 4 (373,00 €) Mehrbedarf 63,41 €

Mehrbedarf Alleinerziehende

Dieser Mehrbedarf kommt in Frage, wenn man mit einem oder mehreren Kindern zusammen lebt und alleine für Pflege und Erziehung sorgt (§ 21 Abs. 3 SGB II, § 30 Abs. 3 SGB XII).

Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahren bzw. zwei und drei Kindern unter 16 Jahren erhalten 160,56 €.

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern erhalten pro Kind 12 %, maximal 60%.

- 1 Kind 53,52 €
- 2 Kinder 107,04 €
- 3 Kinder 160,56 €
- 4 Kinder 214,08 €
- 5 Kinder 267,60 €

Mehrbedarf für Behinderte

Für behinderte Menschen mit Vollendung des 15.Lebensjahres, welche Eingliederungshilfen nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 SGB XII oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 33 SGB IX erhalten, wird ein Mehrbedarf von 35 % des jeweiligen Regelbedarfs anerkannt. Dieser Mehrbedarf kann auch nach Beendigung der Eingliederungshilfe während einer angemessenen Übergangszeit, zu der auch Einarbeitungszeit gehört, anerkannt werden (§ 21 Abs. 4 SGB III, § 30 Abs. 4 SGB XII).

- Regelbedarfsstufe 1 (446,00 €) Mehrbedarf 156,10 €
- Regelbedarfsstufe 2 (401,00 €) Mehrbedarf 140,35 €
- Regelbedarfsstufe 3 (357,00 €) Mehrbedarf 124,95 €
- Regelbedarfsstufe 4 (373,00 €) Mehrbedarf 130,55 €

Mehrbedarf Kostenaufwendige Ernährung

Wenn man aus medizinischen Gründen eine kostenaufwendige Ernährung benötigt, wird in der angemessenen Höhe ein Mehrbedarf anerkannt. (§ 21 Abs. 5 SGB II, § 30 Abs. 5 SGB XII).

Eine Bescheinigung des behandelnden Arztes ist dazu zwingend erforderlich. Die für diese Bescheinigung entstehenden Kosten werden in Höhe bis zu 5,36 € vom Leistungsträger übernommen.

Für die einzelnen Krankheiten, für die ein Mehrbedarf in Frage kommt, gibt es Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe dieses Mehrbedarfs ist die Höhe des Regelbedarfs für eine alleinstehende Person. Dies unabhängig davon, ob der Leistungsberechtigte tatsächlich alleinstehend ist oder evtl. einen Partner hat. Die Höhe gilt auch für Minderjährige.

10 % des Regelbedarfs für eine alleinstehende Person (also 44,60 € für das Jahr 2021) gibt es für:

- Verzehrende Krankheiten bei schweren Verläufen wie z.B. Krebs (bösartiger Tumor), HIV-Infektion/AIDS, Multiple Sklerose, Colitis Ulcerosa, Morbus Crohn
- Niereninsuffizienz verbunden mit eiweißdefinierter Kost

20 % des Regelbedarfs für eine alleinstehende Person (also 89,20 € für das Jahr 2021) gibt es für:

- Niereninsuffizienz verbunden mit Dialysediät
- Zöliakie/Sprue verbunden mit glutenfreier Kost
- Die Aufzählung ist nicht abschließend. Sie ersetzt keineswegs die Verpflichtung des Leistungsträgers zur Sachaufklärung im Einzelfall (vgl. § 20 SGB X). (Vgl. BSG-Urteil vom 10.05.2011 – B 4 AS 100/10 R).

Laktoseintoleranz

Das Bundessozialgericht hat mit seinem Urteil vom 14.02.2013 (B 14 AS 48/12 R) folgendes festgelegt:

Eine Laktoseintoleranz stellt eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Sinne des § 21 Abs. 5 SGB II dar. Gerichte haben einen streitig gebliebenen krankheitsbedingten Mehrbedarf im Einzelfall aufzuklären. Wenn ein besonderes Ernährungsbedürfnis besteht, muss geprüft werden, ob hierdurch auch höhere Kosten entstehen. Bevor die Gerichte bemüht werden, hat der Leistungsträger seiner Amtsermittlungspflicht nach § 20 SGB X nachzukommen und zu prüfen, ob ein besonderes Ernährungsbedürfnis besteht und hierdurch höhere Kosten entstehen. Eine Prüfung des Einzelfalls hat stattzufinden, eine grundsätzliche Ablehnung (z.B. mit dem Hinweis auf Nichtauflistung in den Empfehlungen des Deutschen Vereins) ist nicht zulässig.

F.R.

Pünktlichkeitsversprechen Ruhrbahn

Ab 10 Minuten Verspätung: Geld zurück!

Die Ruhrbahn möchte, dass alle Fahrgäste sicher, bequem und pünktlich an ihr Ziel kommen. Sollte man mit der Ruhrbahn trotzdem mal später als 10 Minuten an der Zielhaltestelle sein, gibt es das Geld für das Ticket zurück.

Die Erstattung des Tickets kann auf der Internetseite www.ruhrbahn.de beantragt werden. Die Auszahlung selbst erfolgt nach Vorlage des Tickets und des Personalausweises in den Kunden-Centern. Man sollte beachten, dass die Verspätung innerhalb von drei Arbeitstagen gemeldet werden muss. Die Erstattung kann dann innerhalb von drei Monaten nach dem Vorfall entgegen genommen werden. Erstattet wird der Fahrpreis einer Einzelfahrt der Preisstufe A3 in Höhe von 2,90 € für Erwachsene und 1,70 € für Kinder.

Mitteilungen von Verspätungen von unter 10 Minuten können nicht berücksichtigt werden, da die Ursachen oft außerhalb der Einflussmöglichkeiten liegen. Insbesondere in den Hauptverkehrszeiten stehen Busse und Bahnen oft mit anderen Verkehrsmitteln im Stau oder werden durch Baustellen behindert.

Die Mobilitätsgarantie gilt, wenn Busse oder Bahnen an der Abfahrtshaltestelle mindestens 20 Minuten Verspätung haben. Wenn keine andere Fahrmöglichkeit besteht, kann man diese Mobilitätsgarantie beanspruchen, indem man z.B. auf ein Taxi umsteigt.

F.R.

Soziale Servicestelle

Die Soziale Servicestelle des Diakoniewerks Essen beantwortet Fragen, die sich mit dem Beratungs- und Hilfeangebot der Evangelischen Kirche und der Diakonie in Essen befassen.

Man bietet dort Erstberatung, vermittelt Ratssuchende und prüft die Möglichkeit der Unterstützung in Notsituationen.

Nähere Informationen findet man unter **www.soziale-servicestelle.de**.

Anschrift:

Diakoniewerk Essen
Soziale Servicestelle
Haus der Ev. Kirche
III. Hagen 39
45127 Essen
Tel. 0201 / 22 05 160
Fax: 0201 / 22 05 161

F.R.



Das Sozialticket ist nur mit einem entsprechenden Berechtigungsausweis erhältlich, welcher nicht von der Ruhrbahn ausgegeben wird. Dafür muss die zuständige Behörde, bei der man Leistungen bezieht, aufgesucht werden.

Zum Kreis der berechtigten Personen zählen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
- Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII)
- Empfänger von Wohngeld nach WoGG
- Leistungsberechtigte nach SGB VIII
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz
- Leistungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz

Das Sozialticket ist per Lastschrift und im monatlichen Einzelkauf im Kundencenter oder an den Automaten erhältlich. Es kostet monatlich 39,35 €

Sozialticket-Fakten

- Gültig im ganzen Stadtgebiet (Preisstufe A)
- Mitnahme von 3 Kindern unter 15 Jahren ab 19.00 Uhr sowie an den Wochenenden und Feiertagen ganztägig
- Mobilitätsgarantie
- Personenbezogen und nur mit Lichtbildausweis gültig
- Erweiterung mit Zusatzticket

Bei der Stadt Essen sind das Amt für Soziales und Wohnen, das Jugendamt und das Jobcenter die Stellen, die für die Ausgabe der Berechtigungsausweise zuständig sind.

Als Unterlagen werden benötigt: Personalausweis, Kundennummer (z.B. Wohngeldnummer oder Nummer der Bedarfsgemeinschaft).

F.R.

Impressum

Herausgeber

Zentrum für JobOrientierung
Sabinastraße 27
45136 Essen
Tel.: +49 (0) 201 2208 67 3

Copyright Hinweise:

Einige Bilder und Textabschnitte können von Internetseiten wie z.B.: Wikipedia.de stammen.

Nicht selbst erstellte Texte werden als solche mit einer Quellenangabe gekennzeichnet.

Redaktion

Redaktion & Layout:

R.D.

Bilder & Grafiken:

R.D., T.A.T.L., M.M.

Schriftsteller:

F.R., C.B., D.W.

Korrektur:

R.D.

Das Copyright liegt beim jeweiligen Inhaber.

Wir distanzieren uns ausdrücklich von weiteren Inhalten fremder Webseiten, deren Material wir für unsere Zeitung verwendet haben.

Redaktionsschluss ist der **8.6.2021**

Die vorangegangenen Ausgaben
finden Sie in unserem Archiv unter:

Druck erfolgt am ---.---.----

www.palette-an-der-ruhr.de/ZFJO/infolette.htm

